Prior1 GmbH – Otto-von-Guericke-Str. 8 – 53757 St. Augustin

Bundesministerium für Digitales
und Staatsmodernisierung

Martin Weber
Telefon +49 (0) 151 6491 2695
Email martin.weber@prior1.com

26. August 2025

Stellungnahme zum Konsultationsprozess „Nationale Rechenzentrumsstrategie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Martin Weber, ich bin seit ca. 13 Jahren Rechenzentrumsberater mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Energieeffizienz bei der PRIOR1 GmbH aus Sankt Augustin. In dieser Funktion begleite ich seit vielen Jahren RZ-Projekte in ganz Deutschland und beobachte dabei die Entwicklungen des Marktes und deren Auswirkungen auf Energieversorgung, Klimaschutz sowie kommunale und unternehmerische Strategien. Darüber hinaus arbeite ich seit dem Jahr 2012 an der Ausgestaltung der Kriterien für das Umweltzeichen Blauer Engel für Rechenzentren mit und bin für dieses durch das Umweltbundesamt zum Auditor ernannt worden.

Ein zukunftsfähiger und leistungsstarker Rechenzentrumsstandort Deutschland im Jahr 2030 ist aus meiner Sicht nur dann gegeben, wenn Klimaschutz, Energiewende und Digitalisierung konsequent zusammengedacht werden. Rechenzentren können nur dann zur Standortattraktivität beitragen und zukunftsfähig sein, wenn sie möglichst vollständig mit günstigen erneuerbaren Energien betrieben werden und ihre Abwärme bestenfalls zusätzlich noch so genutzt wird, dass sie zur lokalen Wärmewende beiträgt. Die für die Gesellschaft essenzielle digitale Infrastruktur sollte auf keinen Fall von fossilen Energieimporten abhängig sein. Ebenso können und sollten Rechenzentren durch einen netzdienlichen Betrieb aktiv die Energiewende unterstützen. Dies erhöht zugleich die Akzeptanz in der Bevölkerung, die ich aktuell im Bereich von Hyperscale-Rechenzentren zunehmend schwinden sehe.

Eine zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre sehe ich vor allem im Rhein-Main-Gebiet. Dort sind die Stromnetze an ihrer Belastungsgrenze. Um neue Hyperscale-Rechenzentren versorgen zu können, wird daher aktuell zunehmend auf die Errichtung von lokalen fossilen

Gaskraftwerken zur Eigenversorgung der Rechenzentren gesetzt. Solche Projekte sind nicht nur klimapolitisch hoch problematisch, sondern auch gesellschaftlich kaum vermittelbar. Rechenzentren, die auf fossilen Eigenkraftwerken basieren, stehen im direkten Widerspruch zu kommunalen, nationalen und europäischen Klimazielen und führen zudem zu erheblichen Emissionen (Schadstoffe, Wärme, Lärm) im Ballungsgebiet vor Ort. Außerdem sind sie mittelfristig im Hinblick auf steigende Kosten für fossile Energieträger nicht zukunftsfähig und erhöhen die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieimporten.

Gleichzeitig bietet Deutschland große Chancen, wenn die Standortstrategie für Rechenzentren an die Energiewende gekoppelt wird. Regionen mit hohen Anteilen erneuerbarer Stromerzeugung, etwa Brandenburg oder Norddeutschland, verfügen über ideale Voraussetzungen für die Ansiedlung von Hyperscale-Rechenzentren. Hyperscaler sollten daher gezielt dort angesiedelt werden, wo eine sichere Versorgung mit erneuerbarem Strom gewährleistet ist. Damit kann Deutschland nicht nur eine zukunftsfähige Digitalisierung ermöglichen, sondern zugleich seine Vorreiterrolle im Klimaschutz ausbauen.

Damit dies gelingt, sind klare politische Rahmenbedingungen erforderlich, denn die Entscheidungen der RZ-Betreiber und Investoren sind häufig zu sehr auf kurzfristigen Profit ausgerichtet. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit den Ländern Vorranggebiete für große Rechenzentrumsstandorte definieren, die sich an Netzkapazitäten und erneuerbarer Stromerzeugung orientieren. Fossile Eigenkraftwerke dürfen nicht länger als gangbare Lösung betrachtet werden. Das in diesem Zusammenhang oft bemühte Argument eines etwaigen späteren Einsatzes von „grünem Wasserstoff“ (H2-ready-Anlagen) ist in diesem Zusammenhang unrealistisch. Die Fraunhofer HYPAT-Studie aus dem Jahr 2024 zeigt z.B. klar, dass Wasserstoff über das Jahr 2050 hinaus deutlich teurer bleiben wird als Erdgas und in den kommenden Jahrzehnten primär für die Dekarbonisierung von Industrie und Schwerlastverkehr eingesetzt wird – nicht zur Versorgung von Rechenzentren.

Der Staat sollte hierbei eine klare koordinierende Rolle einnehmen. Es darf nicht den einzelnen Kommunen überlassen bleiben, kurzfristig zwischen Gewerbesteuereinnahmen und Wirtschaftsförderung auf der einen Seite sowie Klimazielen auf der anderen Seite abwägen zu müssen. Vor diesem Dilemma stehen aktuell Kommunen im Rhein-Main-Gebiet. Stattdessen braucht es eine bundesweite Strategie, die Digitalisierung mit den Zielen der Energiewende in Einklang bringt. Nur wenn Netzausbau, erneuerbare Energien, Stromspeicherinfrastruktur,

Prior1 GmbH
Zentrale
Otto-von-Guericke-Str. 8
53757 St. Augustin
Fon: +49 (0) 2241 14727-0
Fax: +49 (0) 2241 14727-29

Prior1 GmbH
Geschäftsstelle Süd
Schwabener Weg 1
85551 Kirchheim
Fon: +49 (0) 89 1592365-0
Fax: +49 (0) 89 1592365-9

Geschäftsführer:
Stefan Maier
Amtsgericht Siegburg HRB 14186

Sitz der Gesellschaft: St. Augustin
USt-ID-Nr: DE815009523

Bank: GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE30430609672046140200
BIC: GENODEM1GLS

Mail: info@prior1.com
www.prior1.com

Datenschutzerklärung der Prior1 GmbH nach EU-DSGVO unter: www.prior1.com/datenschutz/

potentielle Wärmesenken und Hyperscaler-Standorte zusammen geplant werden, entsteht eine wirklich resiliente und zukunftsfähige digitale Infrastruktur.

Mein Fazit lautet daher: Der sich aktuell abzeichnende Trend, Hyperscale-Rechenzentren in Ballungsgebieten wie dem Rhein Main Gebiet über fossile Eigenkraftwerke zu versorgen, ist ein Irrweg. Er führt zu massiven zusätzlichen Emissionen, gefährdet die kommunalen, nationalen sowie europäischen Klimaziele, verstärkt die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten und sorgt für zunehmenden Widerstand aus der Bevölkerung gegen große Rechenzentren. Die Alternative ist klar: große Rechenzentren müssen dort entstehen, wo erneuerbare Energie im Überfluss vorhanden ist. Nur so lassen sich resiliente Digitalisierung, Klimaschutz und gesellschaftliche Akzeptanz in Einklang bringen. Damit dies geschieht, sind regulierende Vorgaben der Bundesregierung notwendig, da RZ-Betreiber in der Regel nur ihre Eigeninteressen und zudem kurzfristigen Profit priorisieren.

Aus meiner fachlichen Sicht möchte ich ergänzen, dass ich als Berater zum Energieeffizienzgesetz (EnEfG) bei vielen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen (Landesämter etc.) durchaus erkenne, dass die RZ-spezifischen Gesetzesanforderungen bereits Wirkung entfalten. Insbesondere im Bereich Abwärmenutzung und Effizienzsteigerung – und hier vor allem bei Rechenzentren, die von der öffentlichen Hand betrieben werden – zeigt das Gesetz in meiner Praxis bereits deutliche Verbesserungen. An manchen Stellen sollte das Gesetz dennoch überarbeitet werden und die bisherige Praxiserfahrung aus der Umsetzung der Gesetzesvorgaben Berücksichtigung finden. Beispielsweise sollte der Gesetzgeber meiner Ansicht nach stärker auf Bürokratieabbau achten, zum Beispiel bei den jährlich an das RZ-Register des Bundes zu übermittelnden Datenpunkten. Hier wäre eine Verschlankung sinnvoll, ohne die positiven Effekte des Gesetzes zu gefährden. Ferner sollte das nicht normativ beschriebene Kriterium zur Bestimmung des Geltungsbereiches (nicht-redundante elektrische Nennanschlussleistung) überdacht werden, da es zu sehr viel Unsicherheit im Markt führt und die Bestimmung vor allem in mischgenutzten Gebäuden häufig sehr aufwendig und nicht eindeutig ist.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen zu meinem Beitrag stehe ich gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße,

Martin Weber
martin.weber@prior1.com